



77. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MARKT GRASSAU / ROTTAU
ÄNDERUNGSBEREICH -EICHETSTRASSE
LANDKREIS TRAUNSTEIN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE DARSTELLUNG

- Grenze des Geltungsbereichs der Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Dorfgebiet (gem. § 5 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Eingrünung - Baumgruppenpflanzung mit heimischen Gehölz und Obstbäumen
- Private Grünfläche gemäß Planungsbüro Hohmann Steinert Landschafts- + Ortsplanung
- Bachlauf

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vomdie Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am.....ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vomwurde mit der Ergänzung des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Grassau, den
.....
(Bürgermeister)

b) Der Markt Grassau hat mit Beschluß des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Grassau, den
.....
(Bürgermeister)

c)

d) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Ergänzung des Erläuterungsberichts wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer-Nr. , zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Grassau, den
.....
(Bürgermeister)

77. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MARKT GRASSAU / ROTTAU
ÄNDERUNGSBEREICH -EICHETSTRASSE
LANDKREIS TRAUNSTEIN



Grassau, den 17.06.2019

Der Planfertiger :
HANS HORNBERGER
ARCHITEKT
MITTERFELDWEIG 4, 83224 GRASSAU
TELEFON 08641/2321, TELEFAX 5346